

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 14. Juni 2016

**Bericht und Antrag
betreffend
kommunale Zeitung für Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 25. August 2011 folgenden Beschluss gefasst:

«Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, eine Leistungsvereinbarung mit der Kuhn-Druck AG, Neuhausen, zur Herausgabe einer kommunalen Zeitung für Neuhausen am Rheinfall im skizzierten Rahmen zu treffen und bewilligt dafür jährlich Beiträge von Fr. 60'000.00 zzg. MWSt begrenzt auf 5 Jahre.»

Am 12. Juni 2012 hat der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten ermächtigt, namens der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die entsprechende Leistungsvereinbarung vom 4. Juni 2012 zu unterzeichnen. Integrierender Bestandteil der Leistungsvereinbarung bildet der «Steckbrief Neuhauser Woche» vom 4. Juni 2012.

Weder die Kuhn-Druck AG noch der Gemeinderat haben vom vertraglichen Kündigungsrecht per Juni 2015 Gebrauch gemacht, sodass der Vertrag bis Juni 2017 weiterläuft.

Mit Brief vom 2. Dezember 2015 hat die Meier + Cie AG, Schaffhausen, der Gemeinde einen Vorschlag für eine Anpassung der Leistungsvereinbarung zukommen lassen, die am 27. November 2015 dem Gemeindepräsidenten vorgängig mündlich angekündigt wurde. Die Vereinbarung vom 12. Juni 2012 soll wie folgt geändert werden:

- a) Der Unterstützungsbetrag reduziert sich von Fr. 60'000.-- auf Fr. 50'000.-- pro Jahr, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.
- b) Die Neuhauser Woche wird von einer Gratispublikation auf eine abonnierte Publikation umgestellt, wobei zwölf Grossauflagen an alle Haushaltungen verteilt werden.
- c) Auf der Internetseite www.neuhauserwoche.ch werden die Grossauflage sofort, die übrigen Ausgaben mit einer Verzögerung von zwei Wochen als pdf-Versionen aufgeschaltet.
- d) Die Umstellung gilt ab 1. Februar 2016.

In der Neuhauser Woche Nr. 49 vom 17. Dezember 2015, S. 1, haben Redaktion und Verlag über diese Änderung bereits orientiert.

Die Herausgeberschaft der Neuhauser Woche hat in glaubhafter Weise aufgezeigt, dass sich die wirtschaftliche Situation der Neuhauser Woche nicht so entwickelt hat, wie dies 2012 gehofft wurde. Die Inserate haben bei weitem nicht den Umfang erreicht, der ein kostendeckendes Ergebnis erlauben würde. Der Gemeinderat hat daher am 22. Dezember 2015 mit Mehrheit der Vertragsänderung, die zu einer spürbaren Einschränkung der unentgeltlichen Verfügbarkeit der Neuhauser Woche führte, schweren Herzens zugestimmt. Als formelle Vertragspartnerin unterzeichnete die Kuhn-Druck AG die Vertragsänderung.

Der Einwohnerrat nahm von dieser Entwicklung in seiner Sitzung vom 21. Januar 2016 Kenntnis.

2. Zuständigkeit

Die Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats teilte am 21. Januar 2016 mit, dass sie die Rechtmässigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Dezember 2015 überprüfen wolle. In der Folge kam die Geschäftsprüfungskommission zum Ergebnis, dass die Zuständigkeit beim Einwohnerrat liege. Der Gemeinderat hielt an der Anhörung vom 23. Februar 2016 an seiner Sach- und Rechtsbeurteilung fest, konnte sich mit der Geschäftsprüfungskommission aber darauf verständigen, dass der Gemeinderat mit der Kuhn-Druck AG als Herausgeberin der Neuhauser Woche Verhandlungen aufnimmt mit dem Ziel, eine neue Leistungsvereinbarung über den 12. Juni 2017 hinaus auszuhandeln.

3. Ergebnis der Verhandlungen

Seitens der Gemeinde führten die Verhandlungen Gemeinderat Christian Di Ronco, der sich noch als Einwohnerrat fürs Erscheinen einer kommunalen Zeitung eingesetzt hatte, und Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler. Vertreter für die Kuhn-Druck AG war Dieter Mändli und für deren Kooperationspartnerin, die Meier + Cie AG in Schaffhausen, Beat Rechsteiner. Die Beteiligten konnten sich nach verschiedenen Verhandlungsrunden auf die beiliegende Vereinbarung einigen. Diese weist gegenüber der aktuellen Situation die folgenden Vorteile auf:

- Die Neuhauser Woche erscheint nach der Sommerpause 2016 wieder als wöchentliche Gratiszeitung.
- Es gibt eine feste Vertragsdauer bis Sommer 2019, mithin eine Verlängerung um zwei Jahre gegenüber den bisherigen Vereinbarungen.
- Die Gemeinde ist berechtigt, über ein minimales Inseratevolumen von Fr. 10'000.-- hinaus weitere Inserate im Umfang von Fr. 10'000.-- ohne Kostenfolge erscheinen zu lassen.

Negativ zu Buche schlagen allerdings der deutlich höhere Unterstützungsbetrag und die Verpflichtung zu einem minimalen Inseratevolumen von Fr. 10'000.--. Dies entspricht in etwa dem heutigen Inseratevolumen, welches in der Neuhauser Woche platziert wird.

4. Beurteilung

Der Gemeinderat ist in seiner Mehrheit der Ansicht, dass die «Neuhauser Woche» für die Information und das gedeihliche Zusammenleben in Neuhausen am Rheinflall sinnvoll und wichtig ist. Würde dieses Lokalblatt nicht mehr erscheinen, müsste der Gemeinderat sich überlegen, wie er die Bevölkerung weiterhin rasch und sachgerecht informieren kann. Zudem hat sich die «Neuhauser Woche» auch als Plattform für den Austausch von Meinungen gut etabliert. Die Artikel über die Vorgänge in der Gemeinde werden gerne und aufmerksam gelesen. Nicht zu übersehen ist allerdings, dass die Inserate bei weitem nicht so oft geschaltet wurden, wie dies die Befürworter einer Lokalzeitung 2012 hofften. Vielmehr haben sich die Befürchtungen des Gemeinderats als zutreffend herausgestellt, wonach eine Lokalzeitung kein positives Betriebsergebnis erzielen kann. Die Gemeindevertreter konnten sich in den Verhandlungen an Hand diverser Unterlagen denn auch ein Bild über die wirtschaftlich wenig rosige Situation der «Neuhauser Woche» machen. Ohne substanziellen Anstieg des Unterstützungsbeitrags der Gemeinde ist die Zukunft der «Neuhauser Woche» ernsthaft gefährdet. Der Gemeinderat hat sich daher mit Mehrheit entschlossen, einen Antrag um Erhöhung des Gemeindebeitrags zu stellen. Die Minderheit des Gemeinderats ist dagegen der Ansicht, dass auf eine Lokalzeitung in der aktuellen Form verzichtet werden könne, da dafür kein ausreichendes Bedürfnis bestehe und es bei einer Ausschreibung möglicherweise noch günstigere Angebote von Dritten gäbe.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die «Neuhauser Woche» als 14-tägliche Lokalzeitung erscheinen zu lassen, was einen Gemeindebeitrag von Fr. 50'000.-- zuzüglich Mehrwertsteuer

sowie ein garantiertes Inseratevolumen von Fr. 5'000.-- bedingen würde. Sowohl der einstimmige Gemeinderat als auch die Kuhn-Druck AG und die Meier + Cie AG betrachten dies als die schlechtere Lösung, weshalb sie diese nicht weiterverfolgen wollen.

5. Entscheid Einwohnerrat

Der Einwohnerrat kann nach Art. 26 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) abschliessend über den nachstehenden Antrag befinden. Sollte er diesem zustimmen, würde die «Neuhauser Woche» nach der Sommerpause wieder als Gratiszeitung jede Woche erscheinen.

Sollte der Einwohnerrat dem untenstehenden Antrag nicht zustimmen, würde wieder die Vereinbarung vom 12. Juni 2012 aufleben, sodass die «Neuhauser Woche» bis zum 12. Juni 2017 als Gratiszeitung wöchentlich erscheinen würde. Gemäss Brief der Kuhn-Druck AG und der Meier + Cie AG vom 30. März 2016 wäre in diesem Fall die langfristige Zusammenarbeit über diesen Zeitpunkt hinaus jedoch grundlegend infrage gestellt.

6. Antrag

Sehr geehrter Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat mit Mehrheit folgenden Antrag:

Die Leistungsvereinbarung vom 14. Juni 2016 mit der Kuhn-Druck AG, Neuhausen am Rheinflall, sowie der Meier + Cie AG, Schaffhausen, wird genehmigt und dafür ein jährlicher Beitrag von Fr. 85'000.-- zuzüglich Mehrwertsteuer sowie ein Inseratevolumen von jährlich wenigstens Fr. 10'000.-- in der Neuhauser Woche bewilligt.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin

Beilage:

- 1) Leistungsvereinbarung vom 12. Juni 2012
- 2) Steckbrief Neuhauser Woche (undatiert)
- 3) Annex zur Leistungsvereinbarung vom 22. Dezember 2015
- 4) Leistungsvereinbarung vom 14. Juni 2016
- 5) Steckbrief Neuhauser Woche vom 14. Juni 2016

Leistungsvereinbarung

zwischen

Gemeinde Neuhausen am Rheinflall (Neuhausen)

vertreten durch Herrn Dr. Stephan Rawyler

und

Kuhn-Druck AG (Kuhn)

vertreten durch Herrn Dieter Mändli, Herausgeber und Verleger

Leistungen von Kuhn:

- Kuhn verlegt die «Neuhauser Woche» (Beschrieb gemäss Steckbrief).
- Die erste Nummer erscheint spätestens vier Monate nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Partner

Leistungen der Gemeinde:

- Die Gemeinde Neuhausen unterstützt Kuhn mit einem Betrag von CHF 60'000.- (exkl. MWST) pro Jahr für die Herausgabe der «Neuhauser Woche».
Bei einem unterjährigem Start/Ende ist der Betrag pro rata geschuldet.
- Dieser Betrag ist vierteljährlich anfangs Quartal an den Verlag zu entrichten.
- Auf Wunsch der Gemeinde fällt die Bezeichnung «Amtliches Publikationsorgan» weg. Die Gemeinde wird amtliche Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen wenn immer möglich zusätzlich zu den amtlichen Publikationen in den «Schaffhauser Nachrichten» in der «Neuhauser Woche» platzieren.

Redaktionskommission:

- Im Weiteren soll eine dreiköpfige Redaktionskommission gebildet werden in der beide Partner vertreten sind.
- Das Konzept der Zeitung soll jährlich überprüft werden (Inhalte, Umfang, Verteilung, Periodizität usw.)

Dauer der Vereinbarung:

- Die Vereinbarung wird auf drei Jahre ab Unterzeichnung abgeschlossen.
- Nach einem Jahr erfolgt erstmals eine gemeinsame Standortbestimmung.
- Wird der Vertrag nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt, so verlängert er sich automatisch um zwei weitere Jahre.
- Vertragsänderungen sind in schriftlicher Form vorzunehmen.

Anhang:

- Steckbrief «Neuhauser Woche»

Neuhausen, 12. Juni 2012

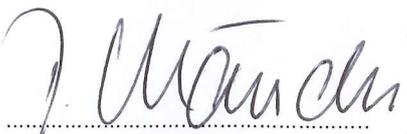
Gemeinde Neuhausen



.....

Neuhausen, 12. Juni 2012

Kuhn-Druck AG



.....

Steckbrief Neuhauser Woche

Spezifikation	Neuhauser Woche
Herausgeberin	Kuhn-Druck AG, Grafischer Betrieb Dieter Mändli, Herausgeber und Verleger Industriestrasse 43, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Art	Lokale Wochenzeitung
Vertrieb	Gratispublikation
Publizistisches Konzept	Lokale Wochenzeitung für Neuhausen. Es wird das politische, kulturelle und wirtschaftliche Geschehen dargestellt, wobei alle relevanten Gruppen/Parteien/Vereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Die Zeitung ist für Neuhausen identitätsstiftend und wird Servicecharakter haben.
Auflage	5'200 Exemplare, Möglichkeit für weitere Streuung z.B. Beringen vorbehalten
Erscheinungstag	Donnerstag
Periodizität	wöchentlich (reduzierte Erscheinung während Sommerferien und Weihnachtszeit möglich)
Streugebiet	Vollstreuung PLZ 8212 Neuhausen am Rheinfall, inkl. Nohl, exkl. Postfächer Eine Ausweitung des Verbreitungsgebietes bleibt dem Verlag vorbehalten
Distribution	eigenständige Publikation, Frühzustellung bis 06.30 Uhr in den Haushaltungen
Umfang	mind. 8 Seiten wöchentlich
Format	Zeitungsformat: 235 x 315 mm
Satzspiegel	Redaktion/Anzeigen: 202 x 285 mm
Layout	grafisches Konzept auf Basis der Nullnummer vom 29.4.11 wird überarbeitet
Farbigkeit	durchgängig 4-farbig
Papier	80 g/m ² (Zeitungscharakter)
Kooperationspartner	Meier + Cie AG, Schaffhausen
Redaktion	0.7 Dotationen, plus freies Korrespondenten-Netz
Redaktionskommission	Dieter Mändli sowie zwei noch zu bestimmende Personen Vorschlag: 1 Person Gemeinde, 1 Person Kooperationspartner der KD
Vorstufe	Kuhn-Druck AG, Neuhausen / Meier + Cie AG, Schaffhausen
Druck	Kuhn-Druck AG, Neuhausen
Anzeigenannahme	Kuhn-Druck AG, Neuhausen
Anzeigenverkauf/-administration	Meier + Cie AG, Schaffhausen
Zustellung	Schazo AG, Schaffhausen
Inkraftsetzung	spätestens vier Monate ab Vertragsunterzeichnung
Screen-Lösung	Die Ergänzung im Internet ist vorgesehen. Der Verlag ist bereit, mit der Lancierung der Printpublikation vorerst eine interaktive PDF-Lösung anzubieten, welche auf der Homepage www.neuhauserwoche.ch und auf der Homepage der Gemeinde sowie auf dem Flatscreen vor dem Gemeindehaus abrufbar sein wird.

Annex zur Leistungsvereinbarung vom 12. Juni 2012

zwischen

Gemeinde Neuhausen am Rheinflall,
vertreten durch Herrn Dr. Stephan Rawyler,
Gemeindepräsident
(nachstehend «Neuhausen» genannt)

und

Kuhn-Druck AG,
vertreten durch Herrn Dieter Mändli,
Herausgeber und Verleger
(nachstehend «Kuhn» genannt)

Die Vereinbarung zwischen Neuhausen und Kuhn vom 12. Juni 2012 wird in folgenden Punkten abgeändert:

- Der Unterstützungsbeitrag von Neuhausen an Kuhn für die Herausgabe der «Neuhauser Woche» reduziert sich von CHF 60'000.- auf CHF 50'000.- pro Jahr.
- Der Vertrieb der «Neuhauser Woche» wird von einer Gratispublikation auf eine abonnierte Publikation umgestellt mit folgender Erscheinungsweise: 38-mal p.a. Normalauflage an die Abonnenten, 12-mal p.a. Grossauflage an alle Haushaltungen in Neuhausen am Rheinflall (i.d.R. am letzten Erscheinungstag im Monat, Auflage: 5'200 Exemplare).
- Auf der Internetseite www.neuhauserwoche.ch werden die Ausgaben der Grossauflage jeweils am Erscheinungstag als PDF-Ausgabe aufgeschaltet. Die Ausgaben der Normalauflage werden jeweils zwei Wochen nach dem Erscheinungstag als PDF-Ausgabe aufgeschaltet.

Die übrigen in der Vereinbarung vom 12. Juni 2012 festgehaltenen Übereinkommen bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen.

Die Umstellungen werden auf den 1. Februar 2016 vorgenommen. Bis dahin gilt die Vereinbarung vom 12. Juni 2012.

Ort und Datum:

Neuhausen am Rheinflall, 22.12.2015

Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

Kuhn-Druck AG



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Dieter Mändli
Herausgeber und Verleger



Leistungsvereinbarung

zwischen

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, vertreten durch den Gemeinderat, dieser vertreten durch Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawlyer und Gemeindeschreiberin Janine Rutz,

und

Kuhn-Druck AG, Industriestrasse 43, 8212 Neuhausen am Rheinfall, vertreten durch Dieter Mändli,

sowie

Meier + Cie AG, Vordergasse 58, 8201 Schaffhausen, vertreten durch Stefan Gasser und Beat Rechsteiner

1.- Die Kuhn-Druck AG verlegt gemäss Steckbrief, der integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, die "Neuhauser Woche". Die Meier + Cie AG ist Kooperationspartnerin und übernimmt die im Steckbrief aufgeführten Funktionen.

2.- Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall unterstützt die Kuhn-Druck AG mit einem Betrag von Fr. 85'000.-- zuzüglich jeweilige Mehrwertsteuer pro Jahr für die Herausgabe der Neuhauser Woche. Bei unterjährigem Start respektive Ende ist der Betrag pro rata geschuldet. Die Teilzahlung erfolgt jeweils am Anfang eines Quartals.

3.- Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sagt der Kuhn-Druck AG ein Inseratevolumen der Gemeinde von wenigstens Fr. 10'000.-- pro Jahr zu. Die Gemeinde ist berechtigt, darüber hinaus weitere Inserate im Umfang von Fr. 10'000.-- ohne Kostenfolge erscheinen zu lassen.

4.- Der Gemeinderat verpflichtet sich, ab Ende Juli 2016 die Neuhauser Woche als (nicht exklusives) amtliches Publikationsorgan zu bezeichnen. Die Neuhauser Woche hat das Recht, die Bezeichnung «Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall» als Untertitel dem Zeitungskopf hinzuzufügen.

5.- Es wird eine dreiköpfige Redaktionskommission gebildet, welche das Konzept der Zeitung jährlich inhaltlich überprüft.

6.- Diese Vereinbarung gilt für die Zeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2019 fest und ersetzt alle früheren Vereinbarungen. Die vorliegende Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einer Seite (Gemeinde Neuhausen am Rheinfeld oder Kuhn-Druck AG zusammen mit Meier + Cie AG) bis Ende November eines jeden Jahres gekündigt wird, somit erstmals auf Ende November 2018 mit Wirkung auf den 31. Juli 2019.

7.- Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgt seitens der Gemeinde Neuhausen am Rheinfeld unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats respektive der Stimmbevölkerung.

Neuhausen am Rheinfeld, 14. Juni 2016

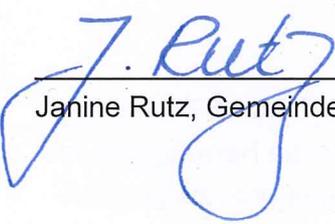
Neuhausen am Rheinfeld, __. Juni 2016



Dr. Stephan Rawyler, Gemeindepräsident

Dieter Mändli, Verwaltungsratspräsident
Kuhn-Druck AG

Schaffhausen, __. Juni 2016



Janine Rutz, Gemeindeschreiberin

Stefan Gasser, Vorsitzender der Unter-
nehmensleitung

Beat Rechsteiner, Leiter Lokalzeitungen

Beilage:

Steckbrief Neuhauser Woche vom 14. Juni 2016

**Steckbrief Neuhauser Woche**

Spezifikation	Neuhauser Woche
Herausgeberin	Kuhn-Druck AG, Graphischer Betrieb Dieter Mändli, Herausgeber und Verleger Industriestrasse 43, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Art	Lokale Wochenzeitung
Vertrieb	Gratispublikation
Publizistisches Konzept	Lokale Wochenzeitung für Neuhausen am Rheinfall. Es wird das politische, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Geschehen dargestellt, wobei alle relevanten Gruppen, Vereinigungen und Parteien etc. angemessen berücksichtigt werden. Die Zeitung soll für Neuhausen am Rheinfall identitätsstiftend sein und Servicecharakter haben.
Auflage/Streugebiet	Vollstreuung PLZ 8212 Neuhausen am Rheinfall inklusive Nohl sowie Rheinweg, ohne Postfächer. Der Verlag darf das Verbreitungsgebiet auf eigene Kosten ausweiten.
Erscheinungstag	Donnerstag
Periodizität	wöchentlich (reduzierte Erscheinung während Sommerferien und Weihnachtszeit möglich)
Distribution	eigenständige Publikation, Frühzustellung bis 06.30 Uhr in die Haushaltungen
Umfang	mindestens acht Seiten pro Ausgabe
Format	Zeitungsformat 235 x 315 mm
Satzspiegel	Redaktion und Anzeigen 202 x 285 mm
Layout	graphisches Konzept auf Basis der bisherigen Ausgaben
Farbigkeit	durchgängig vierfarbig
Papier	80 g/m ² (Zeitungscharakter)
Kooperationspartner	Meier + Cie. AG, Schaffhausen
Redaktion	0.7 Dotationen plus freies Korrespondenten-Netz
Redaktionskommission	Eine Vertreterin oder ein Vertreter von Kuhn-Druck AG, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Meier + Cie. AG und die jeweils amtierende Einwohnerratspräsidentin oder der jeweils amtierende Einwohnerratspräsident. Die Redaktionskommission trifft sich mindestens einmal pro Jahr.
Vorstufe	Kuhn-Druck AG / Meier + Cie. AG
Druck	Kuhn-Druck AG
Anzeigenannahme	Kuhn-Druck AG
Anzeigenverkauf/-administration	Meier + Cie. AG
Zustellung	Schazo AG, Schaffhausen
Inkraftsetzung	1. August 2016
Internet	Der Verlag bietet eine PDF-Lösung an, die auf www.neuhauserwoche.ch abrufbar ist.